

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

27 (27.1.1837)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 27.

Freitag, den 27. Januar 1837.

Literarische Anzeigen.

In J. Scheible's Verlags-Expedition in Leipzig und Stuttgart wird auch im künftigen Jahre erscheinen das im Juli 1835 begonnene und mit dem allgemeinsten Beifalle aufgenommene periodische Werk:

Europa. Chronik der gebildeten Welt.

Herausgegeben

von

August Lewald.

Jahrgang 1837.

Das immer steigende Interesse, welches sich in den weitesten Kreisen für diese ausgezeichnete literarische Erscheinung zeigt, bestimmt die Verlagsbandlung, in ihren Bemühungen unermüdet fortzufahren, und kein Opfer zu scheuen, die Chronik der gebildeten Welt ihrer Bestimmung stets entsprechender zu machen. Wenn schon während des letzten Semesters die Anzahl trefflicher Originalaufsätze und interessanter Bilderreihen aus dem deutschen Städteleben überwiegend waren, so darf die feste Zusicherung ertheilt werden, daß der nächste Jahrgang noch reichlicher damit ausgestattet werden wird. Die Portefeuilles der Redaktion enthalten bereits eine Masse des pikantesten und mannigfaltigsten Stoffes, um ihren großen Leserkreis von Holland bis Venedig, von Holstein bis an die Gränzen Italiens, auf angenehme und belehrende Weise zu unterhalten. Täglich mehrt sich die Zahl der Mitarbeiter auf die erfreulichste Weise, da jeder Schriftsteller am liebsten dasjenige Organ wählt, dessen Verbreitung ihm auch die meisten Leser verbürgt.

Die ersten Hefte des Januars 1837 werden enthalten: Mittheilungen von Heinrich Laube, mehre anziehende Novellen in Originalen und Uebersetzungen, Schwarzwaldtableten von Lewald, Bilder aus Griechenland von Feldmann in Athen, Bilder aus München, Weimar, Berlin, Lübeck u. s. w. Für das Album der Boudoirs dürfen wir einige Lieder von H. Heine versprechen. Das Feuilleton wird sich fortwährend in seiner Reichhaltigkeit bewähren. Dem Hefte des 4ten Januars, dem ersten des neuen Jahres, werden folgende artistische Beilagen mitgegeben werden:

- 1) Das wohlgetroffene Bild Heinrich Laubes nebst Facsimile.
- 2) Das dritte Blatt zur Suite: „Die Geschichte der Mode.“

- 3) Drei Illustrationen zu Hebel's Gedichte (Nr. 10—12).
- 4) Ein Originalmodebild aus Paris.
- 5) Den Anfang einer Lieder Sammlung von Lindpaintner, im Geiste der alten lieblichen Volksweisen komponirt, die wir vollständig liefern werden.

Das Bild Laubes reißt sich der Suite zeitgenössischer deutscher Schriftsteller an, die wir bereits mit J. C. Freiherrn von Zedlig eröffnet haben, und denen andere in kürzester Zeit folgen werden. Durch diese begonnenen verschiedenen Suiten werden sich die verehrten Abonnenten der Europa nach und nach in den Besitz der interessantesten Sammlungen gesetzt sehen, die großen Reiz, als abgerissene Blätter, namentlich von Gegenden und Gebäuden der verschiedensten Länder, ohne allen Zusammenhang haben müssen. Die von uns begonnenen Suiten sind bis jetzt:

- 1) Die Illustrationen zu den Werken deutscher Dichter.
- 2) Porträts deutscher Dichter.
- 3) Porträts großer Bühnenkünstler aller Nationen.
- 4) Chargen und Karikaturen.
- 5) Studien für Schauspieler.
- 6) Die Geschichte der Mode.
- 7) Scenen aus neuen Dramen.
- 8) Kostümeblätter für Schauspieler.

Beendet wurde im abgelaufenen Jahre die Suite von acht Stahlstichen zur deutschen Geschichte.

Von diesen artistischen Beilagen erhalten die Abonnenten, außer der Musik und dem Modenkupfer, mindestens eine, oftmals auch mehr, wöchentlich. Außerdem werden Aufsehen erregende Momente der Zeitgeschichte nie außer Acht gelassen, um auch die darauf gerichtete Neugier möglichst schnell zu befriedigen. Die Ausführung dieser verschiedenartigen Leistungen geschieht mit Geist und Gewandtheit, und wo es sich um Bildnisse handelt, mit größter Treue. Unsere Künstler lassen darin nichts zu wünschen übrig.

Wie sehr wir hinter unsern Versprechungen nicht zurückbleiben, und was die geehrten Abonnenten auch künftig von uns zu erwarten berechtigt sind, mag die Ausführung einiger Artikel aus dem Inhalte nur des letzten Quartals von 1836 bestätigen.

Originalbeiträge,

welche der Europa angehören, wurden geliefert: Novellen: Engelberta, von Ferd. Stolle; das himmlische Bett, von Aug. Lewald. Genrebilder: Bilder aus Griechenland, von E. Feldmann; Leben in Weimar; Bilder aus Hessen-Kassel; zehn Tage auf dem Dampfschiffe und drei Wochen in Holland, von Ernst Münch; Ausflüge in die Umgegend von Paris, aus dem Tagebuche eines Müßigen; Reminiscenzen aus dem Baderleben zu Baden-Baden u. s. w. Ferner die

wöchentlichen literarischen und dramaturgischen Uebersichten, und einige kleinere Artikel im Feuilleton.

In Uebersetzungen wurden folgende Novellen gelieft: Theobald; der arme Jakob; das Horoscop; der braune Mann; die drei Schwestern; ferner das Anziehendste der neuesten englischen, französischen und spanischen literarischen Erscheinungen.

Einen Beweis, wie sehr diese Mittheilungen ansprechen, finden wir darin, daß einige der angeführten Artikel mehrfach von kleinen deutschen Blättern nachgedruckt und für so gute Preise erklärt wurden, um ihre Spalten damit zu nähren.

Wir laden nun hiemit die bisherigen, wie auch neuertretenden Abonnenten ein, ihre Bestellungen auf den Jahrgang 1837 recht frühzeitig abzugeben, damit die Ausführung derselben nicht durch eine etwa nöthig werdende Veranstaltung einer zweiten Auflage, wie dies beim Beginn des Jahres 1836 statt fand, verzögert werde. Der Jahrgang erscheint in vier Bänden, deren jeder, in 13 Wochenlieferungen von 3 Bogen Imperial-Octav, mit der Extrabeigabe „Album der Boudoirs“ 5 fl. 12 kr. rhein. kostet. Die Abonnenten machen sich zur Abnahme je nur eines einzigen Bandes verbindlich. Einzelne Lieferungen oder Bände werden nicht abgegeben.

Man abonniert bei allen Buchhandlungen und Postämtern Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz und des gesammten Auslandes. In Karlsruhe nimmt fortwährend Bestellungen an die G. Braun'sche Postbuchhandlung.

Im Dezember 1836.

Scheibles Verlags-Expedition.
in Leipzig und Stuttgart.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in den Groos'schen Buchhandlungen in Karlsruhe, Freiburg und Heidelberg zu haben:

Kurze Belehrung

über

die Behandlung und Kultur des Waldes

für

Privatwaldbesitzer und Gemeindevorsteher, die ihren Wald selbst bewirtschaften,

so wie für

Privatförster und Revierjäger, die kleine Walddistrikte zu administriren haben.

Von Dr. G. L. Hartig,

Königl. preuß. Staatsrath, Ober-Landforstmeister u.

Gebunden. Preis 1 fl. 30 kr.

Die mangelhafte Art der Bewirtschaftung so vieler Privat- und Kommunalwäldungen veranlaßte den Herrn Verfasser zur Herausgabe obiger Schrift, in welcher die Waldbesitzer auf eine kurze und faßliche Weise belehrt werden: wie sie ihre Wäldungen behandeln und kultiviren müssen, um sie in einen bessern Zustand zu bringen und dadurch den Holz- und Geldertrag zu vermehren. Es darf

daher diese Schrift allen Besitzern großer und kleiner Wäldungen als ein zuverlässiger Rathgeber bestens empfohlen werden.

Nicolaische Buchhandlung in Berlin.

Interessante Neuigkeit.

Bei C. W. Leske in Darmstadt hat die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen zu haben (in Karlsruhe in der G. Braun'schen Postbuchhandlung):

Portfolio

eines deutschen Journalisten.

Erster Band.

Octavformat, geb., 490 Seiten. Preis 3 fl. 36 kr.

Der geistreiche Verfasser behandelt in Form einer Reise durch einen Theil Deutschlands und der Schweiz u. s. w. auf humoristische Weise das Leben, die Literatur, namentlich auch das Treiben in der neuesten Zeit. Sein Buch gewährt eine angenehme Unterhaltung und wird von Niemand unbefriedigt aus der Hand gelegt werden. Mehrere gelezene Blätter haben daraus Bruchstücke gegeben und lassen dem Verdienste des Verfassers volle Gerechtigkeit widerfahren.

Lörrach. (Badhausversteigerung.) Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Badwirths, Ludwig Ankelein von Fischeningen, werden

Samstag, den 11. Februar d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

in der Behausung des Erblassers folgende Realitäten, der Erbvertheilung wegen, öffentlich versteigert:

- 1) Eine zweistöckige Behausung mit der Badgerechtigkeit, Scheuer, Stallung, Schopf mit Trotten, Mezig, Waschhaus und Tanzsaal, sodann 2 Kellern und Hofraithe neben der Dorfstraße;
- 2) Eine zweistöckige, an obiges Haus gebaute Wohnung, nebst halber Scheuer, Stallung und 8 Ruthen Krautgarten dabei;
- 3) Eine einstöckige Behausung hinter dem obigen Hause, nebst Hälfte Scheuer und Stallung;
- 4) Düngefahr 3 Viertel Küchen- und Grasgarten bei diesen Häusern.

Diese Realitäten, in dem anderthalb Stunden von Basel entfernten Dorf Fischeningen gelegen, sind, durch die im besten Stand erhaltene Gesundheitsbadanstalt, und die äußerst reizende Lage der Gebäulichkeiten mit der schönsten Aussicht nach der Stadt Basel und in das benachbarte Elßaß sehr empfehlenswerth.

Der Zuschlag erfolgt, wenn 6600 fl. und darüber geboten werden.

Lörrach, den 18. Januar 1837.

Großh. badisches Amtskreisverorat.

Baumann,

Dienstverwalter.

Weisenbach. (Versteigerung.) Den 9. Februar d. J. werden in dem Weisenbacher Heiligenwalde, im Gasthaus zum grünen Baum in Weisenbach,

Morgens 9 Uhr,

412 Stück gute, und ebenso 42 Stück tannene Wälderschäfte öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Weisenbach, 16. Januar 1837.

Heiligenverrechner Köhler.

Seislingen. (Hofgutsverpachtung.) Nach höherem Auftrage wird das fürstl. fürstbergische Rentamt

Samstag, den 11. Febr. d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

ein in sehr gutem Zustande befindliches, auf der Markung von Bartenberg (Drei Lochen) gelegenes Hofgut, in öffentlicher Steigerung, auf 12 bis 15 Jahre, vom 10 März 1837 an, verpachten.

Die Verhandlung geht in dem zum Hofe gehdrigen Wohnhause vor sich.

Das Hofgut enthält:

1 Wohnhaus mit Scheuer und Stallungen;

1 Wagenscheff;

60 Ruthen Garten;

71 Jauchert 1 Brl. 24 Ruthen Ackerfeld, und

41 Jauchert 2 Brl. 13 Ruth. Wiesen

(zu 25,000 Nürnberg. \square Saub. per Jauchert.)

und eine bedeutende Zahl veredelter Obstbäume.

Der Pächter erhält, außer 200 Etr. Futter und 250 Stück (halb Winter halb Sommer) Stroh, keine weitem Fahrnisse zum Pacht.

Zur Steigerung werden nur solche Pachtlustige zugelassen, welche durch gemeinderäthliche oder amtlich beglaubigte Zeugnisse sich über Befähigung zum Gutsuntertrieb und über den Besitz von mindestens 3800 fl. freiem Vermögen ausweisen können, von welcher letzterem 800 fl. Kaution zu stellen sind.

Die weiteren Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Seislingen, den 18. Januar 1837.

Fürstl. fürstb. Rentamt.

Halle.

Nr. 201. Heitersheim. (Waldverkauf.) Nachdem die unterm 3. November v. J. zu Bremgarten statt gefundene Versteigerung der herrschafil. Walddistrikte — der Neuhaus- und Biererlenwald genannt — im Forstbezirksamt Stausen, die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so werden diese Waldungen mit ihrem gegenwärtigen Holzbestand, nebst Grund und Boden, zu Folge hohen Beschlusses groß. Direktion der Forst-Domänen- und Bergwerke einem nochmaligen öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Diese abermalige Verkaufsverhandlung wird

Freitag, den 3. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in dem Gasthaus zum Kreuz in Bremgarten gemeinschaftlich mit groß. Bezirksforstlei vorgenommen.

Der diesseitigen frühern Bekanntmachung gemäß bestehen die Verkaufsobjekte in Folgendem:

1) Der Neuhauswald enthält circa 160, oder, nach neuester Aufnahme, 156 $\frac{1}{2}$ Morgen, wovon jenseits Rheins, auf königl. franzöf. Seite, in der Gemarkung Jessenheim — 48 $\frac{1}{2}$ Morgen — auf groß. bad. Seite aber 108 Morgen liegen. Von den letztern sind jedoch nur circa 26 Morgen mit Ober- und Unterholz bewachsen, das Uebrige besteht aus Kiesgelände und dem Rheinthalweg. Jeder Theil, nämlich: der auf franzöf. Seite und jener, welcher sich auf bad. Seite befindet, wird besonders versteigert.

2) Der Biererlenwald; dieser ist durch den Rhein, die Grischheimer, Heitersheimer und Bremgartener Gemeindefeldungen, so wie durch das Weinstetter Hofgut begrenzt und enthält im Ganzen circa 161 Morgen.

Bei Versteigerung dieser beiden Walddistrikte werden die letzten Angebote zum Ausrufpreis angenommen, und zwar: bei dem Biererlenwald im Ganzen.

Hiezu werden die allensfalligen Kaufliedhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß fremde Steigerer sich vor der Verhandlung mit legalen Vermögenszeugnissen ausweisen haben, und die Verkaufsbedingungen schon früher auf diesseitigem Geschäftszimmer oder bei dem herrschafil. Bezirksforstlei in Har-

heim eingesehen werden können, welsch letzterer auch die Waldungen auf Verlangen vorgezeigt wird.

Heitersheim, den 11. Januar 1837.

Groß. badische Forstkasse.

Sonntag.

Nr. 537. Baden. (Schuldenliquidation.) Zur Bornahme der Schuldenliquidation der Leo Hirt'schen Eheleuten von Haueneberstein, welche nach Nordamerika auszuwandern gesonnen sind, wird Tagfahrt auf

Montag, den 6. Februar d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger derselben mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholten werden könnte.

Baden, den 14. Januar 1837.

Groß. badisches Bezirksamt.

v. Theobald.

Nr. 1362. Fahr. (Schuldenliquidation.) Die Florian Vogelsgang'schen Eheleute von Peitigenzell wollen mit ihren Kindern nach Amerika auswandern. Es wird daher zur Liquidation ihrer Schulden Tagfahrt auf

Mittwoch, den 8. Februar d. J.,

früh 8 Uhr,

angeordnet, wobei deren Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und sofort richtig zu stellen haben, als ihnen sonst nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Fahr, den 18. Jan. 1837.

Groß. bad. Oberamt.

Buisson.

Nr. 105. Bretten. (Schuldenliquidation.) Gegen Balthasar Lang von Rinklingen haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 1. Febr. 1837,

Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigersauschuß ernannt, auch ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, und es sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Bretten, den 3. Jan. 1837.

Groß. badisches Bezirksamt.

Beck.

Nr. 122. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Handelsleute, David und Maier Neuburger von Malsch, ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 3. Febr. 1837,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Vorgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Ettlingen, den 3. Jan. 1837.
Großh. badisches Bezirksamt.
Sieb.

vdt. Eberlein.

Nr. 448. Fahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Andreas Huck von Dinglingen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 15. Febr. 1837,
Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen, in Bezug auf Borg- u. Nachlassvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Fahr, den 8. Jan. 1837.

Großh. badisches Oberamt.
Buisson.

Nr. 14700. Billingen. (Erkenntnis.) In Sachen des Wärendwirts Held von Billingen gegen den Eugen Grafsefell von Straßburg, ehemaligen technischen Verwalter der hiesigen Sodafabrik, Arrestanklage betreffend, wird auf die gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Es seye der Arrestbeklagte mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes auszuschließen, die Fortdauer des Arrestes seye für statthaft zu erklären, und der Beklagte in die Kosten zu verfallen.

Entscheidungsgründe.

Auf Klage vom 12. Oktober 1836 wurde gegen den Beklagten auf dessen zurückgelassene Fahrnisse deshalb Arrest angelegt, weil er sich flüchtig gemacht hat, und die Forderung des Klägers hinlänglich bescheinigt war. §. 675 und 676 der Prozeßordnung, §. 395 und 680 L. 2. daselbst.

Durch Beschluß vom 12. Oktober und erneuert vom 12. November, unter den dort angegebenen Gründen, wurde Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes nach §. 689 der Prozeßordnung in öffentlichen Blättern auf heute angeordnet, der Beklagte ist nicht erschienen, und ließ sich ebensowenig vertreten, woraus die Gefahr für den Kläger um so größer, und der Beklagte seiner Einreden verlustig geworden. §. 689 der Prozeßordnung.

Es wurde demnach, auf das Anrufen des Klägers, §. 690 der Prozeßordnung, die Fortdauer des Arrestes für statthaft erklärt. Der Kostenpunkt richtet sich nach §. 169 der Prozeßordnung.

B. N. B.

Gegeben, Billingen, den 22. Dezember 1836.
Großh. badisches Bezirksamt.
Blattmann.

Nr. 1184. Durlach. (Straferkenntnis.) Da Johann Jakob Zehler von Weingarten und Johann Kraft Wittmann von Spielberg sich auf die öffentliche Vorladung vom 12. Nov. 1836, Nr. 22, 780, zur Genüge ihrer Konstriptionspflicht nicht gestellt haben, so werden sie der Refraktion für schuldig erklärt, und, unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung, jeder in eine

Strafe von 800 fl. für den Fall, daß sie ein Vermögen von 2160 fl. haben, oder erhalten werden, im Falle gegenwärtig oder zukünftig geringeren Vermögens aber in eine einem Drittheile dieses Vermögens gleichkommende Strafe verfällt.

Durlach, den 19. Januar 1837.

Großh. badisches Oberamt.
Baumüller.

Nr. 5908. Konstanz. (Öffentliche Vorladung.) Das Handlungshaus Macaire & Comp. dahier hat unterm heutigen gegen M. G. Alexandersohn zu Lindau eine Klage auf Bezahlung einer Forderung im Betrage ad 549 fl. 51 kr. erhoben, und solche thatsächlich darauf gegründet, daß der Beklagte, welcher schon seit längerer Zeit mit dem klagenden Handelshaus in Geschäftsverbindung stehe, letzterm verschiedene Rohwaaren zur Fabrikation durch Drucken und Färben überliefert habe, wofür demselben für die Fertigung die angesprochenen Löhne entstanden seyen. Weiter habe das klagende Handelshaus mehrere Waaren um bestimmte Preise an den Beklagten verkauft, und hiernach letztere zu fordern, wodurch der Gesamtbetrag der fl. Ansprüche nach Abzug der zugestandenen Zahlung auf die eingangserwähnte Summe sich beläuft.

Vor Erhebung dieser Klage hat Kläger ein Arrestgesuch dahier eingereicht, und es wurde der gebetene Arrest erkannt, und auch der Vollzug auf geeignete Weise verfügt.

Ausweislich der Beurkundung des königl. b. Landgerichts Lindau ist der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten unbekannt, und derselbe überdies als der Flucht verdächtig erklärt. Hierauf, und auf Bestimmung des §. 23 a, hat der Kläger die Zuständigkeit diesseitigen Gerichtes für Entscheidung der Hauptsache begründet.

Es wird nun zur Verhandlung über die erhobene Klage Tagfahrt auf

Dienstag, den 21. f. M.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt, und hiezu der Beklagte mit dem Anfügen anber vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden erachtet, und die etwaigen Einreden für veräußert erklärt würden.

Konstanz, den 24. Dezember 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
Rausch.

vdt. Steur.

Nr. 97. Adelsheim. (Vorladung.) Karl Böller von Hüngeheim, Grenadier bei dem großh. Leibinfanterieregiment, hat sich ohne Erlaubnis aus der Garnison Karlsruhe entfernt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich
binnen 4 Wochen

dahier zu melden, ansonst er als Deserteur angesehen, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Theil seines Vermögens konfiskirt wird.

Adelsheim, den 5. Jan. 1837.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfeiffer.

vdt. Seeber.

Nr. 13569. Neckarbischofsheim. (Aufforderung.) Der zahlungsflüchtige Kaufmann, Wilhelm Heller von Rappenaau, wird hiermit aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten,

a dato, dahier zu stellen, und sich über die bössliche Verlassung seines Wohnortes mit Zurücklassung seiner Ehefrau und Kinder zu verantworten, widrigens im Ausbleibungsfall, mit Ausschluß seiner Verantwortung, das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden wird.

Neckarbischofsheim, den 26. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
Benz.

Preis = Ermäßigung
 der
 Großherzoglich Badischen
Staats- und Regierungsblätter
 von **1803** bis und mit **1856**
 34 Jahrgänge.

Um die Anschaffung der vollständigen Staats- und Regierungsblätter (34 Jahrgänge) jedem Staatsbeamten, Advokaten, Gemeinden &c. &c. möglichst zu erleichtern, setzen wir den jetzigen Preis von

fl. 53. 21 fr. auf fl. 22. — gegen baar.

Diesen herabgesetzten Preis lassen wir bis 1. May 1837 fortbestehen, bei Verfluß dieser Zeit tritt der ursprüngliche Preis von fl. 53. 21 fr. wieder ein.

↪ Einzelne Jahrgänge werden fortwährend, jedoch nur zu den ursprünglichen Preisen abgegeben; es sind dieselben folgende:

Jahrgang 1803 kostet fl. 1. — fr.	Jahrgang 1820 kostet fl. 1. 12 fr.
" 1804 " fl. 2. — fr.	" 1821 " fl. 1. 12 fr.
" 1805 " fl. 2. — fr.	" 1822 " fl. 1. 12 fr.
" 1806 " fl. 2. — fr.	" 1823 " fl. 1. 12 fr.
" 1807 " fl. 2. — fr.	" 1824 " fl. 1. 12 fr.
" 1808 " fl. 2. — fr.	" 1825 " fl. 1. 12 fr.
" 1809 " fl. 4. 30 fr.	" 1826 " fl. 1. 12 fr.
" 1810 " fl. 3. 30 fr.	" 1827 " fl. 1. 12 fr.
" 1811 " fl. 1. 25 fr.	" 1828 " fl. 1. 12 fr.
" 1812 " fl. 2. 12 fr.	" 1829 " fl. 1. 12 fr.
" 1813 " fl. 1. 12 fr.	" 1830 " fl. 1. 12 fr.
" 1814 " fl. 1. 12 fr.	" 1831 " fl. 1. 12 fr.
" 1815 " fl. 1. 12 fr.	" 1832 " fl. 2. 16 fr.
" 1816 " fl. 1. 12 fr.	" 1833 " fl. 1. 12 fr.
" 1817 " fl. 1. 12 fr.	" 1834 " fl. 1. 40 fr.
" 1818 " fl. 1. 12 fr.	" 1835 " fl. 3. 48 fr.
" 1819 " fl. 1. 12 fr.	" 1836 " fl. 2. — fr.

↪ Der Betrag wird mit der Bestellung franco erwartet.

Carlsruhe, den 20. Jänner 1837.

Comptoir des Staats- und Regierungsblattes.

In der Herder'schen Buchhandlung in Freiburg ist so eben erschienen, und im Comptoir
des Staats- und Regierungsblattes in Carlsruhe zu haben:

Erläuterungen

zur

Großherzoglich Badischen

Neuen Prozeß = Ordnung

von

Amtmann Seng.

8°. mit Umschlag broschirt Preis fl. 1. 12 fr.

Nachstehende in der Herder'schen Buchhandlung in Freiburg früher erschienene Werke liegen
bei dem Unterzeichneten stets vorräthig:

- Baumann, J. J., über Vermögens-Aufnahmen, Theilungen und Verweisungen auf
dem Lande, mit Beziehung der im praktischen Geschäftsleben vorkommenden
Gegenstände und der Anwendung des Großherzoglich Badischen Landrechts auf
solche, nebst neu und vollständig eingerichtetem Fahrnißregister. 8. . . 36 fr.
- Kettenacker, J. v., Denkschrift für das deutsche Gerichtsverfahren, mit besonderer
Rücksicht auf das Großherzogthum Baden gegen die volksthümliche Gerichts-
Oeffentlichkeit und die Geschwornen-Gerichte. 8. 823. fl. 1. —
- Betrachtungen über die Mängel des Advokatenstandes, und Vorschläge zur
Vervollkommnung desselben. 8. 811. 18 fr.
- Anleitung zu Compromissen. Mit Rücksicht auf das bad. Landrecht. 8. 818. 18 fr.
- Seng, das Pfandvorzugsrecht und Zugriffs-Ordnung, dann die Lehre vom persönlichen
Verhaft für das Großherzogthum Baden. 8. 830. fl. 1. 12 fr.
- Eheordnung für das Großherzogthum Baden. 8. 829. fl. 1. 12 fr.
- Bader, J., Badische Landesgeschichte von den ältesten bis auf unsere Zeiten. Mit acht
Karten. 2te Auflage 8. 836. Gebunden fl. 5. 24 fr.
- * — Badische Landesgeschichte für die Schuljugend. 8. 836.

☞ In Pappdeckel gebunden { einzeln genommen 24 fr.
in Partien zu 20 Exemplaren und darüber 20 fr.

Briefe und Gelder werden franco erwartet.

Carlsruhe, den 20. Jänner 1837.

Comptoir des Staats- und Regierungsblattes.